

Überschuss an Betriebskosten

Mieter hat Recht auf Guthaben

Ergibt sich aus einer Betriebskostenabrechnung ein Plus, muss der Vermieter das Geld dem Mieter überweisen. In der Regel landet das Guthaben automatisch

AUFGEPASST

auf dessen Konto. Falls nicht, sollten Mieter ihren Vermieter rund vier Wochen nach Rechnungserhalt schriftlich daran erinnern. „Geben Sie Ihre Kontoverbindung an und setzen Sie Ihrem Vermieter eine Frist“, rät Marielle Eifler vom Mieterverein. 14 Tage seien in diesem Fall angemessen.

Mieter sollten zusätzlich im Brief einen Vorbehalt ergänzen – also den Vermieter informieren, dass sie andernfalls das Guthaben mit der laufenden Miete verrechnen. „Sollte die gesetzte Frist erfolglos verstreichen, sollten Mieter dem Vermieter zur Sicherheit noch eine Erklärung schicken“, rät Eifler. Also ein Schreiben, in dem sie darauf hinweisen, dass sie ihr Vorhaben nun in die Tat umsetzen. Dafür reiche ein Satz aus: „Hiermit kündige ich an, dass ich den Guthaben-Betrag von xy Euro mit der laufenden Miete verrechne.“ tmn